

der deutschen Haustyrannen, das alle Leidenschaft des Mannes aus dem unfreien öffentlichen Leben in die Enge des Hauses zurückdrängte. Streng und freudlos, abschreckend kahl und dürrtzig ward das Leben unter dem banausischen Regiment des gestrengen Herrschers. Die harte Einseitigkeit seines Geistes schätzte nur die einfachen sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte, welche den Staat im Innersten zusammenhalten; er warf sich mit der ganzen Wucht seines herrischen Willens auf das Gebiet der Verwaltung und bewährte hier die ursprüngliche Kraft eines schöpferischen Geistes. So fest und folgerecht wie einst Wilhelm der Eroberer in dem unterworfenen England richtete Friedrich Wilhelm I. den Bau des Einheitsstaates über der Trümmerwelt seiner Territorien auf. Doch nicht als ein Landgut seines Hauses erschien ihm der geeinte Staat wie jenem Normannen; vielmehr lebte in dem Kopfe des ungelehrten Fürsten merkwürdig klar und bewußt der Staatsgedanke der neuen Naturrechtslehre: daß der Staat bestehe zum Besten aller und der König berufen sei, in unparteiischer Gerechtigkeit über allen Ständen zu walten, das öffentliche Wohl zu vertreten gegen Sonderrecht und Sondervorteil. Diesem Gedanken hat er sein rastloses Schaffen gewidmet; und wenn sein Fuß mit den lockeren Unsitten des väterlichen Hofes auch alle die Keime reicherer Bildung gewaltsam zertrat, die unter Friedrich I. sich zu entfalten begannen, so that er doch das Notwendige. Die feste Mannszucht eines wehrhaften, arbeitssamen Volkes war für Preußens Zukunft wichtiger als jene vorzeitige Blüte der Kunst und Wissenschaft.

Eine sanftere Hand, als die seine war, hätte die Zuchtlosigkeit altständischer Libertät niemals unter die Majestät des gemeinen Rechts gebeugt: zartere Naturen als diese niederdeutschen Kerneichen Friedrich Wilhelm und sein Wildling Leopold von Dessau hätten dem Sturmwinde welschen Wesens, der damals über die deutschen Höfe dahinsetzte, nicht widerstanden. Als Organisatoren der Verwaltung sind diesem Soldatenkönige unter allen Staatsmännern der neuen Geschichte nur zwei ebenbürtig: der erste Consul Bonaparte und der Freiherr vom Stein. Er verband mit der Kühnheit des Neuerers den peinlich genauen Ordnungssinn des sparsamen Hausvaters, dem weder die schwarz- und weißen Heftfäden der Aktenbündel noch die Samaschenkнопfe der Grenadiere entgingen; er faßte verwegene Pläne, die erst das neunzehnte Jahrhundert zu vollführen vermocht hat, und hielt doch im Handeln mit sicherem Blicke die Grenzen des Möglichen ein. Sein